

Finanzkommission

Änderungsantrag

Vom 17. November 2004

Nr. SGB 164/2004

Voranschlag 2005

Die Finanzkommission hat an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 8. September 2004 sowie an ihren ordentlichen Sitzungen vom 26. / 27. Oktober und 17. November 2004 den Voranschlag 2005 vorberaten.

Das vom Regierungsrat am 7. September 2004 vorgelegte Budget vermochte die Finanzkommission nicht vollumfänglich zufrieden zu stellen. Sie forderte deshalb die Sachkommissionen schriftlich auf, bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich fallenden Globalbudgets eine sorgfältige Überprüfung der Leistungsaufträge vorzunehmen.

In den nachfolgenden Beschlussesentwürfen sind die Budgetnachträge, welche der Regierungsrat mit Schreiben vom 25. Oktober 2004 an die Finanzkommission eingebracht hat (RRB Nr. 2004/2168), die Anträge der Finanzkommission zum Voranschlag und die gemeinsamen Anträge der Sachkommissionen und der Finanzkommission zu Globalbudgets enthalten.

Die Details zu den Budgetnachträgen des Regierungsrates, den Anträgen der Finanzkommission sowie der gemeinsamen Anträge der Sachkommissionen und der Finanzkommission, welche den folgenden Beschlussesentwürfen zu Grunde liegen, können der Beilage 1, die dazugehörigen Finanzkennzahlen der Beilage 2 entnommen werden.

Aufgrund der in der Beilage 1 zusammengestellten Änderungen lautet der Beschlussesentwurf zum Voranschlag 2005 neu wie folgt (Änderungen sind fett gedruckt):

Voranschlag 2005

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹; §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirtschaftsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³; § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974⁶; § 17 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981⁷, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1848), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2005 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von **Fr. 1'595'990'155.--**, einem Ertrag von **Fr. 1'474'324'168.--** und einem Aufwandüberschuss von **Fr. 121'665'987.--** (operativer Ertragsüberschuss: **Fr. 6'834'013.--**) sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2005 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. **144'602'000.--**, Gesamteinnahmen von Fr. **61'641'000.--** und Nettoinvestitionen von Fr. **82'961'000.--** sowie die Ziele der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2005 wird eine Staatssteuer von 100 % und eine Spitalsteuer von 10 % erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50 % der Spezialfinanzierung "Spitalbauten" zugewiesen; 50 % werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2005 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung "Natur- und Heimatschutz" ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50 % der Spezialfinanzierung "Strassenbaufonds" und 50 % der Erfolgsrechnung zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung "Strassenbaufonds" zugewiesen.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

³ BGS 614.11

⁴ BGS 711.1

⁵ BGS 725.11

⁶ BGS 817.11

⁷ BGS 611.22

8. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
9. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10 % und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100 % festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Gabriele Plüss

Fritz Brechbühl

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente

Staatskanzlei (SCH, STU, SAN)

Amtsblatt

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

Beilagen:

Beilage 1: Budgetnachträge und Änderungsanträge zum Voranschlag 2005

Beilage 2: Finanzkennzahlen (gemäss Beilage 1)

Für die Finanzkommission

Präsident:

Aktuar:

Hansruedi Wüthrich

Anton Strähl

Berichterstatter der Kommission: Hansruedi Wüthrich, Präsident

Stellungnahme des Regierungsrats folgt später